

Werk

Titel: Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg

Ort: Berlin

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001 | log62

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

In der angedeuteten Scheidung der Programme sind die provincialen Sammlungen keine Rivalen der großen Museen, sondern notwendige Ergänzungen. Sie führen das ins einzelne aus, was jene nur in großen Zügen darstellen können.

Eine weitere Frage ist die, aus welchen Bezugsquellen sollen die Museen ihre Sammlungen anlegen und ergänzen. Sie bedarf nur nach einer Seite einer kurzen Erörterung. Die Denkmäler alter Kunst und Cultur, welche die Museen sammeln, sind entweder in öffentlichem oder Privatbesitz, oder sie sind im Handel. Weit aus das Meiste wird heutzutage von Händlern erworben. Ihnen gegenüber hat jede Museumsverwaltung vollkommen freie Hand und wird, wenn sie versteht, sich vor Fälschungen zu bewahren, durch sie einen großen Theil ihres Bedarfs decken können. Das Gleiche gilt gegenüber Privatsammlern, welche verkaufen; aus solchen Sammlungen sind schon viele gute Stücke in Museen gekommen. Etwas anderes ist alter Familienbesitz und vollends öffentlicher Besitz. Er birgt noch viel Werthvolles, das in Museen schmerzlich empfundene Lücken ausfüllen oder ihnen einen besonderen Glanz verleihen würde, aber die Veräußerung wird den Besitzern mit Recht oder Unrecht als Mangel an Pietät angerechnet, und den Museumsleitungen erwachsen zuweilen Vorwürfe, wenn sie namentlich Gegenstände aus öffentlichem Besitz ihren Museen als Eigenthum zuführen.

Man darf über diese Frage nicht allgemein aburtheilen. Sie läge für die Museumsdirectoren einfach, wenn sie nur die Aufgabe hätten, möglichst instructive Sammlungen anzulegen, sie könnten alsdann mit allen Mitteln die Erwerbung wünschenswerther Gegenstände anstreben. Ihre Aufgabe ist aber eine weitere und höhere, sie sollen den historischen Sinn des Volkes pflegen und fördern. Das geschieht allerdings zum Theil, indem man ihm die Denkmäler der Vorzeit in systematischen Reihen oder in künstlerisch angeordneten Gruppen vorführt, es geschieht aber nicht, wenn man aus Familienhäusern, in welchen die Familientraditionen hoch gehalten werden, oder aus Kirchen und Rathhäusern die besten Reliquien entfernt und in

Kunstcasernen unterbringt. Museen sind lehrreich, sie sind gewöhnlich auch schön, im Grunde bleiben sie doch ein Nothbehelf, sie allein ermöglichen ein eindringendes Studium der Kunstgeschichte und Archäologie, aber wie viel bedeutender ist die Wirkung, wie viel lebendiger die Anschauung von Kunstwerken an der Stelle und in der Umgebung, für welche sie gedacht und ausgeführt sind. Doch ihre Erhaltung an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort oder in altem Besitz ist nicht in allen Fällen möglich oder angezeigt, die Vermögensverhältnisse einer Familie können unter Umständen nicht gestatten, den großen Geldwerth, der einem ihr gehörenden Kunstwerke innewohnt, unverzinst zu lassen, Erbtheilungen können zum Verkauf zwingen, ein Gemälde kann in einer feuchten Kirche unrettbar dem Untergang entgegengehen. In solchen Fällen tritt an die Museumsverwaltung die Pflicht heran, einen Verkauf ins Ausland zu verhüten, drohendem Verderben Einhalt zu thun, sie müssen als Käufer auftreten. In anderen Fällen liegt ein solcher Zwang nicht vor, aber ein Denkmal von hoher Bedeutung kann an einem so abgelegenen Orte verwahrt sein, daß es fast niemand zu Gesicht bekommt. Auch in solchen Fällen ist ein Museumsdirector nicht zu tadeln, wenn er das Denkmal für sein Museum zu gewinnen sucht. An Stelle des Kaufes kann die Uebergabe unter Vorbehalt des Eigenthums treten. Fast alle größeren Sammlungen bergen solche Stücke.

Diese Andeutungen mögen als allgemeine Richtlinien gelten, im einzelnen liegt jeder Fall anders, und die Museumsverwaltung muß prüfen, wie er zu behandeln ist.

Daß wir aber Museen haben, welche unseren nationalen Besitz an historischen Denkmälern pflegen und bewahren, ist an sich schon ein Segen. Das Museum Thüringer Alterthümer will diese Aufgabe für ein Gebiet von großer historischer Vergangenheit übernehmen. Freudig begrüßen die älteren Anstalten die jüngste Schwester und wünschen ihr Blüten und Gedeihen.

Nürnberg, am 14. Juli 1899.

Bezold.

Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg.

1. Die Kirche in Neudörfel.

In der Mark Brandenburg sind noch einige alte Blockbaukirchen vorhanden, die als Reste einer im Osten dieser Mark einst allgemein ausgeübten Kunstweise den Stürmen der Zeit Trotz geboten haben. Die älteste, wohl aus dem 15. Jahrhundert stammende befindet sich in dem unweit Schwiebus gelegenen Dorfe Burschen und wird weiter unten mitgetheilt werden.^{*)} Eine andere, nicht jüngere, hat Bergau in seinem Inventar für das Dorf Klemzig bei Züllichau bezeugt. Von dieser sind jedoch nur die Ost- und Westwand in der alten Technik erhalten, während die übrigen Theile theils als Ziegel-, theils als Fachwerkbau ergänzt sind. Ihnen ist noch eine dritte anzureihen, die in dem kleinen, etwa 2,5 km südlich von Liebenau gelegenen Dorfe Neudörfel steht und bisher der Kenntniß entzogen war. Sie ist besser erhalten als jene und dürfte in absehbarer Zeit die einzige sein, die noch von der entwickelten kirchlichen Blockbaukunst Kunde geben wird; denn die Burschener Kirche, deren beabsichtigter Abbruch dank dem Eingreifen des Provincialconservators, Geh. Baurath Bluth, verhindert zu sein schien, wird nun wahrscheinlich doch diesem Schicksale verfallen, da sich in der Gemeinde eine lebhaftere Bewegung gegen ihre Wiederherstellung gebildet hat.

Im Grundriß (Abb. 4) bildet die Kirche von Neudörfel ein Rechteck von rund 14 m Länge und 9 m Breite. Die Ostseite wird in ihrer ganzen Breite von einer aus den drei Seiten eines regelmäßigen Achtecks gebildeten Apsis geschlossen. An der Südseite befindet sich eine kleine mit senkrechten Brettern bekleidete Sacristei, während der einzige, westliche Eingang durch eine kleine Vorhalle geschützt ist.

^{*)} Vgl. auch „Archiv der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg“ IV, S. 98. Berlin 1898.

Ueber dem Westgiebel erhebt sich ein verhältnißmäßig reich ausgebildeter Dachreiter.

Der ganze Bau macht einen sehr einheitlichen, augenscheinlich von vornherein klar beabsichtigten Eindruck. Die 4,5 m hohen Umfassungswände werden aus auf einander gelegten, 20 cm starken und 30 bis 50 cm hohen, zur Zeit recht rissigen Balken gebildet, die an den Ecken schwalbenschwanzförmig überblattet sind. Jedoch ist diese alte Construction nicht überall mehr sichtbar, da einzelne Wände in späterer Zeit verschalt worden sind. An der West-, Nord- und der anschließenden Apsisseite ist diese Verschalung durch drei wagerecht aufgenagelte Bretter hergestellt; die unteren Theile dagegen sind mit senkrecht stehenden Brettern bekleidet, die an ihren Fugen mit aufgenagelten Leisten versehen sind. In derselben Weise ist auch der untere Theil des Thurmes verschalt. An der Südseite lassen sich noch Spuren eines Sockels erkennen, der in der Weise hergestellt ist, daß der unterste, auf Feldsteinen ruhende Schwell-

balken ein wenig vorgerückt und abgeschrägt ist. Ein kräftig ausladendes, aus Hohlkehle und Wulst bestehendes Gesims schließt die Wände oben ab; dasselbe ist auch an der Westseite herumgezogen, wo es, mit Schindeln gedeckt, als Schirmdach den unteren Theil der Wand gegen Schlagregen schützt. Aus demselben Grunde sind die Hirnholzflächen der Blockbalken mit senkrechten Brettern derart verschalt, daß sie den Blockverband verdecken. Fenster sind an jeder Langseite zwei (das kleinere der Südseite, von der Sacristei verdeckte, ist eigentlich nur eine Luke) und an der nördlichen und südlichen Apsiswand je eins vorhanden. Sie liegen hoch und sind verhältnißmäßig groß. Die Eindeckung des Daches besteht im Einklange mit der in der ganzen Gegend bei älteren Kirchen beliebten Bauweise aus kleinen Schindeln, die auch in verringertem Maßstabe

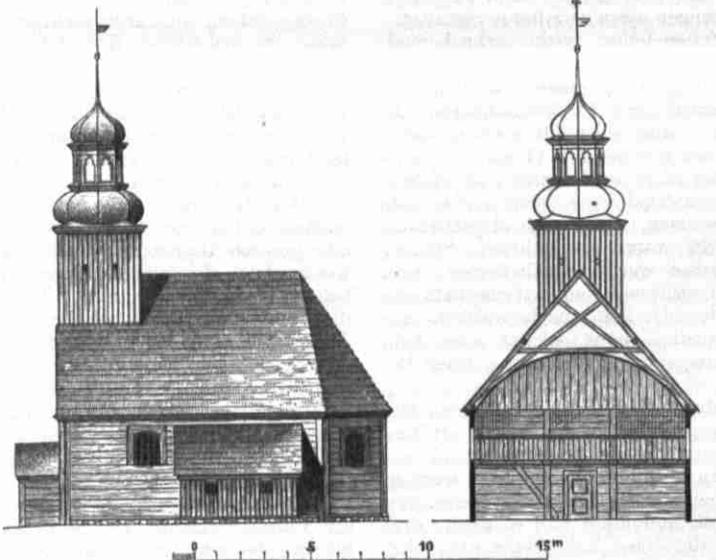


Abb. 1.
Südansicht.

Abb. 2. Querschnitt gegen
Westen gesehen.